

**Antrag zur Verwendung nichtökologischen/nichtbiologischen Geflügels nach Art. 42 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 889/2008**

<b>Antragsteller</b>	Name ..... Straße ..... PLZ, Ort ..... Telefon ..... Mail ..... Kontrollnummer DE-SH-.....
<b>Vorherige Genehmigung</b>	Datum ..... Aktenzeichen .....
<b>Antragsangaben</b>	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 42 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 zur Verwendung nicht-ökologischen/nichtbiologischen Geflügels. Anzahl der Küken, die aufgestellt werden sollen ..... Rasse bzw. Zuchtlinie ..... Geplanter Bestelltermin ..... Geplanter Aufstallungstermin ..... Ggf. weitere Angaben/Informationen ..... .....
<b>Beigefügte Unterlagen</b>	<input type="checkbox"/> Nachweise der Nichtverfügbarkeit ökologischer/biologischer Tiere. Bitte benennen: ..... ..... ..... ..... .....
<b>Gebühren</b>	Für die Genehmigung von Ausnahmen von den Produktionsbestimmungen wird eine Gebühr von mindestens 25 € bis maximal 250 € erhoben. Gebühren werden auch fällig, sofern die zuständige Behörde den Antrag wegen fehlender Erfüllung der Voraussetzungen ablehnen muss.

<b>Erklärung des Antragstellers</b>	<input type="checkbox"/> Mir sind die die Regelungen zur Antragstellung für die Verwendung nicht ökologischen/biologischen Geflügels (Merkblatt zum Antrag) bekannt. <input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass die Bescheidung des Antrages durch das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung kostenpflichtig ist. <input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass der Zukauf ohne vorherige Genehmigung oder ein Verstoß gegen die Auflagen des Bescheids förderrechtliche Konsequenzen haben und zur Rücknahme der Genehmigung führen können.
<b>Antragsdatum</b>	
<b>Unterschrift des Antragstellers</b>	
<b>Angaben der Kontrollstelle</b>	Anzahl der betr. Tierart bei der letzten Kontrolle ..... Stellungnahme zum Antrag: ..... ..... ..... ..... ..... Datum .....  Stempel/Unterschrift
<b>Einreichung des Antrags</b>	Für die abschließende Entscheidung über den Antrag muss der zuständigen Behörde ein unterschriebenes Exemplar mit Stellungnahme der Kontrollstelle in Papierform vorliegen. Zur Fristwahrung bzw. zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Antrag vorab per Mail an die Adresse <a href="mailto:oeko-kontrollbehoerde@jumi.landsh.de">oeko-kontrollbehoerde@jumi.landsh.de</a> gesendet werden.